

Beantragung eines Visums zum Schulbesuch

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 12 bis 15 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Bitte beachten Sie: Nach derzeitiger Rechtslage ist die Erteilung eines Aufenthaltstitels für den Schulbesuch nur im Ausnahmefall und erst ab der 9. Klassenstufe möglich.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Geburtsurkunde des Schülers

(Original und 2 Kopien der Urkunde, Apostille und Übersetzung)

Original der Geburtsurkunde. Urkunden, die von einem ukrainischen oder ausländischen Standesamt/Gericht/Notar ausgestellt wurden, müssen mit einer Apostille versehen sein. Hinweise zur Beschaffung einer Apostille finden Sie im Merkblatt [Apostillen- und Urkundenbeschaffung in der Ukraine](#)

Urkunden, die nicht in deutscher oder englischer Sprache sind, müssen mit einer notariell beglaubigten deutschen Übersetzung (Urkunde und Apostille) und je 2 Kopien von der Urkunde *und* der Übersetzung eingereicht werden.

6. Minderjährige

(Original und 2 Kopien)

Minderjährige benötigen zusätzlich:

- ihre Geburtsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigten Übersetzung der Urkunde und der Apostille und
- eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern für die Ausreise und den Schulbesuch mit Apostille und notariell beglaubigten Übersetzung der Erklärung und der Apostille. **In dieser muss auch ein volljähriger gesetzlicher Vertreter des Kindes in Deutschland benannt werden.** Bitte auch Passkopie und ggf. Aufenthaltserlaubnis des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

7. Finanzierung

(Original und 2 Kopien)

Nachweise und Erläuterungen zur Finanzierung (u.a. Bezahlung des Schulgeldes etc.)

8. Nachweis über Schüleraustausch

(Original und 2 Kopien)

Im Original:

- bei einem Schüleraustausch mit Vermittlung einer Organisation für Schüleraustausch Vorlage der Bestätigung der Organisation für Schüleraustausch in Deutschland

oder

- bei einem Schüleraustausch ohne Vermittlung einer Organisation für Schüleraustausch Vorlage der Bestätigung der Schule in der Ukraine und Bestätigung der aufnehmenden Schule in Deutschland, dass es sich um einen internationalen Schüleraustausch handelt, der mit einer deutschen Schule oder einer sonstigen öffentlichen Stelle in Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Stelle in einem anderen Staat vereinbart worden ist, im Original mit zwei Kopien, **und** Einladungsschreiben der Gastfamilie oder des aufnehmenden Internats, in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind.

9. Nachweis über Gastschulaufenthalt

(Original und 2 Kopien)

Im Original:

Bestätigung der aufnehmenden Schule in Deutschland, dass es sich um eine staatliche oder staatlich anerkannte Schule mit internationaler Ausrichtung handelt oder dass es sich um eine Schule handelt, die ganz oder überwiegend aus privaten Mitteln finanziert wird, die Schüler auf internationale Abschlüsse, Abschlüsse anderer Staaten oder staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereitet und insbesondere bei Internatsschulen eine Zusammensetzung mit Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten gewährleistet und Einladungsschreiben der Gastfamilie oder des aufnehmenden Internats, in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind.

10. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

